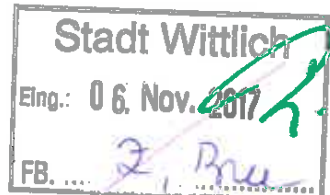




Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Stadtverwaltung Wittlich  
Bürgermeister  
Joachim Rodenkirch  
Postfach 1520  
54505 Wittlich



Fachbereich  
Kommunales und Recht  
Gebäude T  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Herr Kuhnen  
Zimmer - Nr. T 6 (EG)  
Telefon 06571 14-2259  
Telefax 06571 14-42259  
E-Mail Alfons.Kuhnen  
@Bernkastel-Wittlich.de  
Mein Zeichen 10-901-11  
Datum 02.11.2017

### Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)

### Erste Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Nachtragshaushaltsplan der Stadt Wittlich und erster Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Wittlich

Ihr Schreiben vom 25.10.2017, Az. Z/F 1.NHH 17

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Bürgermeister Rodenkirch,

am 24.10.2017 hat der Stadtrat der Stadt Wittlich die mir vorliegende I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen einschließlich des I. Nachtragswirtschaftsplanes der Stadtwerke für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergehen hiermit in Bezug auf die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan sowie den I. Nachtragswirtschaftsplan der Stadtwerke für das Haushaltsjahr 2017 folgende

### Entscheidungen:

1. Gemäß §§ 80 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 GemO wird der in § 3 der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wittlich festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Stadtwerke genehmigt, der sich gegenüber der Festsetzung in der Basissatzung von bisher 10.600 € auf **164.450 €** erhöht.
2. Es wird festgestellt, dass die in der Basissatzung erteilte Kreditgenehmigung vom 13.01.2017 ersatzlos erlischt, weil nach § 2 der ersten Nachtragssatzung Investitionskredite nicht mehr veranschlagt sind und auch tatsächlich zur Finanzierung der geplanten Investitionen nicht erforderlich sind.

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr.: 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
Mo.: 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr  
Do.: 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
und nach Vereinbarung

Bürgerservice:  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Do.: 7<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
Fr. 7<sup>00</sup> - 15<sup>00</sup> Uhr

Kontakte:  
Tel.: 06571 14-0  
Fax: 06571 14-2503  
E-Mail: [info@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:info@Bernkastel-Wittlich.de)  
Internet: [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück  
BIC: MALADE51BKS IBAH; DE19 5875 1230 0060 0151 38  
Vereingte Volksbank Raiffeisenbank eG  
BIC: GENODED1WTL IBAH; DE37 5876 0954 0300 0360 03

## **I. Formelle Prüfung der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Haushaltsplans**

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthält die nach § 93 GemO für die jährliche Haushaltswirtschaft der Stadt erforderlichen Regelungen und entspricht den nach der VV-GemHSys Nr. 2 für verbindlich erklärten Muster.

Der I. Nachtragshaushaltsplan enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile; die erforderlichen Anlagen sind beigefügt.

## **II. Materielle Prüfung der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Haushaltsplans**

Der Schwerpunkt der materiellen Prüfung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde liegt auf der Frage, ob und inwieweit die in § 93 GemO geregelten allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die kommunale Haushaltswirtschaft beachtet sind. Hierbei sind die jeweilige aktuelle Haushaltssituation sowie ihre absehbare Entwicklung von Bedeutung.

### **Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt verbessert sich das Jahresergebnis im I. Nachtragshaushaltsplan von -750.975 € auf 2.647.675 €. Durch diese erfreuliche Verbesserung von knapp 3,4 Mio. € kann der Ergebnishaushalt gemäß des § 18 Abs. 1 GemHVO nunmehr ausgeglichen werden.

### **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt verbessert sich ebenfalls erheblich; das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen steigt gegenüber dem Basisfinanzhaushalt von 581.415 € um 3.398.650 € auf 3.980.065 €. Er weist damit abzüglich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung bereits genehmigter Investitionskredite in Höhe von 1.580.900 € eine positive freie Spitze in Höhe von 2.399.165 € aus, mit der die Ausfinanzierung der Investitionsausgaben erfolgen kann, ohne dass es der Aufnahme von Investitionskrediten für den Haushalt 2017 bedarf. Gleichzeitig ist dem Gebot des Haushaltsausgleichs gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO deutlich Rechnung getragen.

Wesentliche Gründe für die erheblichen Haushaltsverbesserungen gegenüber der Basissatzung sind insbesondere höhere Gewerbesteuerzahlungen von rd. 4 Mio. € sowie Gewinne aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 400.000 €.

### **Eigenbetrieb „Stadtwerke Wittlich“**

Der in § 3 der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wittlich veranschlagte Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wittlich“ wird i.H.v. 164.450 € genehmigt. Der Kreditbedarf erhöht sich im Servicebetrieb gegenüber dem Basiswirtschaftsplan um 12.350 € auf 22.950 €, im Betriebszweig Wasserwerk entsteht ein Kreditbedarf in Höhe von 141.500 €.

**Unbedenklichkeitsbestätigung:**

Abschließend teile ich im Sinne von § 98 i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO mit, dass gegen die Festsetzungen in der I. Nachtragshaushaltssatzung und die Ansätze des dazu gehörenden I. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Wittlich sowie des I. Nachtragswirtschaftsplanes der Stadtwerke Wittlich für das Haushaltsjahr 2017 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Soweit in dieser Haushaltsverfügung zur I. Nachtragshaushaltssatzung nichts Anderweitiges bestimmt wurde, gelten die Regelungen aus der Basishaushaltsverfügung vom 13.01.2017 fort.

Eine Mehrausfertigung für die Stadtwerke liegt an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Alfons Kuhnen)



*Kühnen 6. an StW  
Wittlich*